

WISSENSCHAFT ZUKUNFT PREIS 2024

**FÖRDERRICHTLINIEN FÜR
MASTER-/ DIPLOMARBEITEN
UND
DISSERTATIONEN / PHD-THESES
GÜLTIG AB OKTOBER 2023**



EINREICHFRIST: 26. FEBRUAR - 12. APRIL 2024

EINREICHUNGEN: preise.einreichsystem.at

GESELLSCHAFT FÜR FORSCHUNGSFÖRDERUNG NIEDERÖSTERREICH M.B.H.

A-3100 St. Pölten, Hypogasse 1, 1. OG
T: +43 2742 27570-0
E: office@gff-noe.at

LG St. Pölten
FN 363476 z
www.gff-noe.at

WISSENSCHAFT • FORSCHUNG
NIEDERÖSTERREICH 

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
1 ZIELSETZUNG	3
2 PREISGELD	3
3 ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE EINREICHUNG ZUM WZP	3
4 DIE EINREICHUNG	4
5 DER BEURTEILUNGSPROZESS	5
6 DIE WISSENSCHAFTSGALA	6
7 DIE BEURTEILUNGSKRITERIEN	6
8 URHEBERRECHTE UND DATENSCHUTZ	7
9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	7

VORWORT

Der Wissenschaft Zukunft Preis (im nachfolgenden Text kurz „WZP“ genannt) der Gesellschaft für Forschungsförderung NÖ (GFF) wird jährlich vergeben.

Der WZP ist themenoffen, umfasst alle Wissenschaftsdisziplinen und hat keine Altersbeschränkung. Der WZP prämiiert ausschließlich mit „Sehr gut“ (oder äquivalent) beurteilte akademische Abschlussarbeiten mit einem Bezug zu Niederösterreich.

Prämiiert werden

- **Master-/Diplomarbeiten**
- **Dissertationen/PhD-Theses.**

I ZIELSETZUNG

Mit dem WZP sollen qualitativ hochwertige wissenschaftliche Leistungen von Akademiker*innen, die am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere stehen, sichtbar gemacht und honoriert werden. Dieser Preis soll zusätzlicher Motivator für die Preisträger*innen sein, weiterhin im jeweiligen Wissenschaftsgebiet zu arbeiten und zu forschen.

2 PREISGELD

- Master-/Diplomarbeit € 1.500,-
- Dissertation/PhD-Thesis € 3.000,-

Insgesamt werden drei Master-/Diplomarbeiten und zwei Dissertationen/PhD-Theses prämiert.

Die Preise werden im Rahmen der Wissenschaftsgala des Landes Niederösterreich im Herbst 2024 verliehen.

3 ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE EINREICHUNG ZUM WZP IN DER KATEGORIE MASTER-/ DIPLOMARBEIT UND DISSERTATION/PHD-THESIS

- Es gibt keine Altersbegrenzung.
- Es gibt keine thematische Einschränkung. Arbeiten aus allen Wissenschaftsdisziplinen können eingereicht werden.
- Die Einreichung ist ausschließlich online möglich. Diese muss vollständig, fristgerecht und formal richtig erfolgen.
- Es muss ein nachvollziehbarer Bezug zu Niederösterreich gegeben sein (siehe Kapitel 7).
- Die Abschlussarbeiten müssen folgende Kriterien erfüllen:

- a) Die Abschlussarbeit wurde mit „Sehr gut“ (oder äquivalent) beurteilt.
 - b) Das Studium, in dessen Rahmen die Abschlussarbeit geschrieben wurde - ein FH-Studiengang oder Universitätsstudium an einer österreichischen oder europäischen Hochschule - muss bereits erfolgreich abgeschlossen sein.
 - c) Die Einreichung, bzw. die Abschlussarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.
 - d) Die Abschlussarbeit darf nicht älter als drei Jahre sein. Das früheste Approbationsdatum ist somit 2021.
 - e) Es werden nur Abschlussarbeiten eines Erststudiums (z. B. erste Masterarbeit, erste Doktorarbeit/Dissertation) akzeptiert.
- Abschlussarbeiten von Universitäts- und Fachhochschullehrgängen sind nicht förderfähig.
 - Arbeiten mit Sperrvermerk werden nicht akzeptiert.

4 DIE EINREICHUNG

Die Einreichung zum WZP ist ausschließlich online über preise.einreichsystem.at möglich und muss fristgerecht erfolgen.

Die Einreichfrist läuft vom **26. Februar bis 12. April 2024**. (24:00 Uhr)

FOLGENDE EINREICHUNTERLAGEN SIND NÖTIG

Ein vollständig ausgefüllter Online-Antrag beinhaltet:

- Persönliche Daten und Informationen zum Studium bzw. dem bearbeiteten wissenschaftlichen Themengebiet.
- Felder zu den Fragestellungen a) bis d) sind direkt im Antragsformular auszufüllen:
 - a) Bitte beschreiben Sie Ihre Forschungsmotivation.
 - b) Zu welchen (wissenschaftlichen) Ergebnissen und Erkenntnissen sind Sie in Ihrer Abschlussarbeit gekommen? Was ist das Besondere daran und wie neuartig sind diese?
 - c) Welche Anknüpfungspunkte eröffnen sich durch die von Ihnen dargelegten Ergebnisse und Erkenntnisse für zukünftige wissenschaftliche Fragestellungen oder praktische Umsetzungen?
 - d) Bitte beschreiben Sie den Bezug und/oder die Relevanz Ihrer Forschung für Niederösterreich.
- Executive Summary zur Abschlussarbeit.

- Beurteilungsgutachten, Zeugnis oder ein Dokument, das die Beurteilung der Abschlussarbeit mit „Sehr gut“ bzw. einer dieser gleichgestellten Bewertung dokumentiert.
- Bestätigung über den positiven Studienabschluss zur eingereichten Abschlussarbeit.
- Lebenslauf.
- Publikationsliste:
 - a) für Master-/Diplomarbeit wenn vorhanden
 - b) für Dissertation/PhD-Thesis obligatorisch.
- Die vollständige Abschlussarbeit in elektronischer Form.
- Angeführte Kooperationen mit Unternehmen in Niederösterreich müssen mit einer Bestätigung des Unternehmens nachgewiesen werden.

5 DER BEURTEILUNGSPROZESS

Alle fristgerechten und vollständigen Einreichungen unterliegen einem dreistufigen Beurteilungsverfahren.

Stufe 1 Prüfung der Einreichungen auf formale Vollständigkeit durch die GFF: Alle geforderten Dokumente müssen zum Ende der Einreichfrist vollständig hochgeladen sein.

- Formal vollständige Einreichungen mit NÖ-Bezug werden im Einreichsystem zur Begutachtung für die Juror*innen freigeschaltet.
- Formal unvollständige bzw. Einreichungen ohne NÖ-Bezug scheiden aus. Die Einreichenden werden per Mail über ihr Ausscheiden aus dem Bewertungsprozess informiert.

Stufe 2 Begutachtung (Mitte April bis Mitte Mai):

Jede Jurorin, jeder Juror nimmt unter allen von der GFF freigegebenen Einreichungen eine Vorselektion vor: sie wählen die vielversprechendsten 5 Master-/Diplomarbeiten und 5 Doktorarbeiten/PhD-Theses aus. Dies geschieht anhand der im Antragsformular gegebenen Antworten (siehe Fragen a bis d in Kapitel 4) und dem Executive Summary.

Die pro Juror*in erstgereihten 5 Master-/Diplomarbeiten und 5 Doktorarbeit/PhD-Thesis qualifizieren sich für die Jurysitzung und werden darauf vorbereitend von der jeweiligen Jurorin, dem jeweiligen Juror vollbegutachtet. Diese „Vollbegutachtung“ erfolgt auf Basis der Beurteilungskriterien 2 bis 4 (siehe Seite 6 und 7). Dabei werden Punkte sowie kurze Begründungen vergeben.

Stufe 3 Jurysitzung (Ende Mai):

Die jeweils 5 Bestgereihten Einreichungen pro Einreichkategorie und Juror*in werden in der Jurysitzung diskutiert und die Preisträger*innen von allen Jurymitgliedern gemeinsam festgelegt. Es werden drei Master-/Diplomarbeiten und zwei Doktorarbeiten/PhD-Theses prämiert.

6 DIE WISSENSCHAFTSGALA

Im Oktober 2024 findet im Rahmen der Wissenschaftsgala des Landes Niederösterreich die offizielle Bekanntgabe der Preisträger*innen und Verleihung der Preise statt.

7 DIE BEURTEILUNGSKRITERIEN

KRITERIUM 1: IST EIN NÖ-BEZUG GEGEBEN? → JA/NEIN BEWERTUNG

Der Niederösterreich-Bezug ist gegeben, wenn zumindest eines der vier unten angeführten Kriterien erfüllt ist. Ist keines der vier Kriterien erfüllt, scheidet die Einreichung aus dem Bewertungsverfahren aus. Ein **Wohnsitz** in Niederösterreich einer einreichenden Person ist für die Beurteilung des Niederösterreich-Bezugs **nicht relevant**.

- Die Abschlussarbeit wurde an einer NÖ Forschungseinrichtung / im Zuge eines Studiums in NÖ erstellt.
- Die in der Abschlussarbeit behandelte Forschung nimmt direkt auf Niederösterreich Bezug.
- Die Abschlussarbeit wurde im Rahmen einer Kooperation mit Unternehmen in Niederösterreich verfasst.
- Die Untersuchung wurde zu einem Teil in Niederösterreich durchgeführt. D. h., die Erhebungen, Befragungen etc. wurden mindestens zu 50% in NÖ durchgeführt.

KRITERIUM 2: ORIGINALITÄT UND INNOVATION DER ABSCHLUSSARBEIT

Mögliche Punkte	Kriterien
0 - 3	Wie neu ist die Themenstellung / die Fragestellung der Abschlussarbeit, oder, wurde ein bisher selten behandeltes Themenfeld bearbeitet?
0 - 3	Die behandelte Themenstellung/ Fragestellung ist wichtig für eine positive zukünftige Entwicklung (im jeweiligen Forschungsgebiet).
0 - 3	Welche (wissenschaftliche) Erkenntnisse hat die Abschlussarbeit erbracht und wie neuartig sind diese?
9	Erreichbare Maximalpunkte

KRITERIUM 3: QUALITÄT UND EFFEKTIVITÄT DER METHODEN DER ABSCHLUSSARBEIT

Mögliche Punkte	Kriterien
0 - 3	Wie werden Konzept und Zielsetzung durch die Methodik operationalisiert?
0 - 3	Sind die Methoden im Hinblick auf die Fragestellung der Abschlussarbeit angemessen?
0 - 3	Sind die formulierten Forschungsfragen bzw. Hypothesen adäquat und schlüssig?
9	Erreichbare Maximalpunkte

OPTIONAL, KRITERIUM 4: FREIE BEWERTUNG → VERGABE VON BIS ZU 4 PUNKTEN

Hier können ergänzend Kommentare sowie Bewertungen angeführt werden, die durch die Kriterien bisher nicht oder nicht ausreichend abgedeckt wurden und im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit besonders positiv hervorgehoben und bewertet werden sollen. Es können bis zu **4 Extrapunkte** vergeben werden.

8 URHEBERRECHTE UND DATENSCHUTZ

Die Einreicher*innen müssen Schöpfer*innen der eingereichten Arbeiten und damit Urheber*innen im Sinne des § 10 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr. 111/1936, in der geltenden Fassung, sein.

Die personenbezogenen Daten werden, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (inkl. allfälliger notwendiger Datenweitergabe an externe Juror*innen) sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten im Rahmen des derzeit geltenden österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) bzw. der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet.

9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Ein im Grund und der Höhe nach bestimmter Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht durch diese Richtlinien nicht.

Gerichtsstand in allen aus der Gewährung einer Förderung entstehenden Streitigkeiten ist das Landesgericht St. Pölten.

Diese Richtlinie tritt am 30.10.2023 in Kraft und gilt für den WZP 2024. Änderungen und die jeweils aktuelle Fassung werden auf den Internet-Seiten der GFF veröffentlicht.